

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.03.2013 fand in Scheid, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.12.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt und diesem in der damals vorgelegten Form nicht zugestimmt.

Trotz der grundsätzlichen Ablehnung in der Sitzung am 03.12.2012 wird von Seiten der Verbandsgemeinde nochmals dargelegt, dass eine erneute Beratung sinnvoll und angebracht ist, da sich verschiedene Änderungen an diesem ergeben haben, die eine andere Bewertung der Angelegenheit zulassen könnte.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes in der vorgelegten Fassung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt nach Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat zu unterzeichnen.

Desweiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Vertrag insofern ergänzt werden soll, dass dieser Vertrag sich auflöst, wenn im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform eine Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen soll.

Friedhof Scheid - Anlegung eines Grabfeldes für Rasengräber

Sachverhalt:

Es wurde mehrfach nachgefragt, ob es möglich sei, die Verstorbenen in einem sogenannten Rasengrab beizusetzen.

Hierbei werden Grabplatten mit dem Namen und dem Geburts- und Sterbedatum auf der Grabstätte bodengleich eingesetzt. Grabeinfassungen, Grabzubehör wie Blumenvasen, Grableuchten etc. ist auf den einzelnen Rasengräber nicht zulässig. Die Pflege dieser Gräber übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Da Urnengräber nur halb so groß sind wie Gräber für Erdbestattung, sollen immer 2 Urnengräber hintereinandergelegt werden, so dass optisch eine Reihe mit Einzelgräbern entsteht. Bei einer Erdbestattung in einem Rasengrab ist zu beachten, dass die Grabstelle erfahrungsgemäß einsackt, sodass hier oft mehrmals Mutterboden nachgefüllt und neu eingesät werden muss. Hierdurch bedingt liegen die Grabnutzungsentgelte für die Rasengräber in etwa bei der doppelten Gebühr wie für normale Grabstätten.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, rechts neben dem Haupteingang des Friedhofs ein Feld für Rasengräber anzulegen.

Es sollen sowohl Urnen- als auch Erdbestattungen in Reihengräbern erlaubt werden.

Die Grabplatte soll eine Größe von 40 x 40 x 5 cm haben.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der vorgegebenen Daten eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten und eine neue Kalkulation der Gebühren durchzuführen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Scheid für die Jahre 2013 und 2014- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Scheid für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Gebrauch machen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2013 und 2014 weist im Ergebnishaushalt **2013** Erträge in Höhe von 268.400 € und Aufwendungen in Höhe von 349.330 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 80.930 € erwartet wird.

Für das Jahre **2014** weist der Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 271.150 € und Aufwendungen von 293.610 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 22.460 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt **2013** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 218.550 € und ordentliche Auszahlungen von 265.780 € und somit ein Saldo von -47.230 € aus.

Der Finanzhaushalt **2014** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 221.300 € und ordentliche Auszahlungen von 209.510 € und somit ein Saldo von 11.790 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2013** beläuft sich auf 19.700 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2014** beläuft sich auf 600 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2013** weisen ein Saldo von 27.530 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2014** weisen ein Saldo von - 12.360 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Jahren 2013 und 2014 werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

Für das Jahr 2014 sollen die Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf das Niveau der Nivellierungssätze des Entwurfes des LFAG angepasst werden. Diese sind zurzeit sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer 365 v. H. Die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 300 v. H.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen eine Finanzangelegenheit, Auftragsvergaben sowie Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.